



## Regierungsratsbeschluss vom 07. Januar 2025

Nationalrat, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit; 17.480 n Pa. Iv. (Weibel) Bäumle. Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotaufnahme; Vernehmlassung

---

P241430

1. Der Regierungsrat genehmigt den beigelegten Briefentwurf an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N).

### **Begründung**

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates führt ein Vernehmlassungsverfahren zur Einführung einer Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotaufnahme durch. Die Kantone sollen die Kompetenz erhalten, den jährlichen Höchstbetrag des Selbstbehalts bei jeder Konsultation der Spitalnotaufnahme um 50 Franken zu erhöhen, sofern keine schriftliche Überweisung einer Ärztin bzw. eines Arztes, eines Zentrums für Telemedizin oder einer Apothekerin bzw. eines Apothekers in die Notaufnahme eines Spitals vorliegt. Ausgenommen von dieser Regelung wären Schwangere und Kinder. Durch das vorgeschlagene finanzielle Lenkungselement sollen die Versicherten davon abgehalten werden, bei leichten Fällen die Spitalnotaufnahme aufzusuchen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Einführung einer Bagatellgebühr gemäss der Vorlage nicht geeignet ist, die Notfallstationen von Bagatellfällen zu entlasten. Zudem lässt die Vorlage viele Umsetzungsfragen offen. Der Regierungsrat bezweifelt, dass ein solches Instrument mit einem vertretbaren Aufwand-Nutzen-Verhältnis zur Zielerreichung beitragen kann, und spricht sich deshalb gegen die Vorlage aus.

